

Montag den 10. Jänner 1870.

(7)

Nr. 203.

Kundmachung.

Zufolge Verordnung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 30. December 1869, Zahl 42496/4800 (R.-G.-Bl. Nr. 1) sind die in den Ländern der ungarischen Krone erscheinenden, zum Gebrauche innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eingeführten Zeitschriften, Ankündigungs- oder Anzeigeblätter der Stempelgebühr in gleicher Art unterworfen, wie die außerhalb der österr.-ungar. Monarchie erscheinenden Zeitschriften, Ankündigungs- oder Anzeigeblätter.

Die Stempelgebühr beträgt für jedes Exemplar einen Neukreuzer und es werden die Zeitungs-Exemplare von den betreffenden k. k. Postämtern mit den Zeitungsstempelmarken per 1 Neukreuzer versehen werden.

Die Abgabs-Postämter werden diese Gebühr bei Ausfolgung des Blattes von dem Empfänger (Adressaten) einheben.

Was in Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses vom 31. December 1869, Z. 25622/2583, zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Triest, am 5. Jänner 1870.

K. k. Post-Direction.

(6—2)

Nr. 6053.

Concurs-Ausschreibung.

In Kronau ist der Posten eines Bezirks-Wundarztes, mit welchem derzeit noch eine Remuneration von 105 fl. aus der Kronauer Bezirks-cassa verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis Ende Jänner 1870

hieramts einzubringen.

Kadmannsdorf, am 25. December 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

Intelligenblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 6.

(3044—1)

Nr. 5397.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Aerrars und des Grundentlastungsfondes, gegen Maria Kosmac von Ternovce Nr. 6 wegen an l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldiger 86 fl. 31 kr., dann der auf 26 fl. 19 kr. adjustirten und weiters erlaufenden Executionskosten in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 490 und 524 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 392 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

26. Jänner,
26. Februar und
26. März 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Egg, am 7. December 1869.

(3041—1)

Nr. 5171.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. hohen Aerrars, gegen Georg Simeuc von Dovoško wegen an l. f. Steuern und Grundlasten-Gebühren schuldiger 222 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche D.-R.-D.-Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 361 vorkommenden, zu Dovoško liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3535 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

26. Jänner,
26. Februar und
26. März 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Egg, am 22ten November 1869.

(64—1)

Nr. 5165.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 20. November d. J., Z. 4727, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der dem Anton Karč von Martinsdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisbach sub Urb.-Nr. 66, Rectf.-Nr. 69 vorkommenden Subrealität kein Kaufstücker erschienen ist, am

20. Jänner 1870,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur dritten Tagssatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 20. December 1869.

(3035—1)

Nr. 5002.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen Anton Ostermann von Oberfeld wegen an l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldiger 67 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Lustein Tom. A, Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 875 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

21. Jänner,
21. Februar und
21. März 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 11ten November 1869.

(3039—1)

Nr. 5103.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aerrars von Laibach, gegen Johann Klopčič von Podsmereče wegen 43 fl. 9 kr., resp. der noch ausstehenden Executionskosten pr. 28 fl. 11½ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Wildenegger Dominicallisten sub Urb.-Nr. 80 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 270 fl. 4 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

21. Jänner 1870,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem

Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 19ten November 1869.

(3059—1)

Nr. 6874.

Executive Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Baraga von Grahovo gegen Mathias Čelhar von Peteline wegen aus dem Vergleich vom 9. Juni 1865, Z. 3788, schuldigen 68 fl. 46 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 17 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2518 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

8. Februar,
8. März und
8. April 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 23. September 1869.

(3060—1)

Nr. 7309.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach, nom. des hohen Aerrars, gegen Franz Santel, resp. der Rechtsnachfolgerin Maria Santel von Beloko wegen an Percentual-Gebühr noch schuldiger 67 fl. 59 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 93 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3076 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

4. Februar,
4. März und
5. April 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 18. October 1869.

(3086—2)

Nr. 5527.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Šega von Travnagora, Cessionär des Mathias Zvar von Jelovic gegen Andreas Krasovec von Metuse, wegen aus dem Veraleiche vom 25. September 1867, Z. 6747, schuldiger 49 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 189, Rectf.-Nr. 170 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 560 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

14. Jänner,
15. Februar und
15. März 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 10. November 1869.

(17—2)

Nr. 7755.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Sylvester Radešič von Auen gegen Maria Lenčič von Šmajna, durch den Curator ad actum Karl Dernovšek von Arch, wegen aus dem Urtheile vom 14. October 1868, Z. 6650, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Dom.-Herrschaft Landstraß, Band II, Fol. 313 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 280 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Tagssatzung auf den

26. Jänner,
die zweite auf den
26. Februar
und die dritte auf den
26. März 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 20ten November 1869.

Kundmachung

der Modalitäten, unter welchen die zur Hebung der Schafzucht in Krain aus der Staatsubvention des hohen k. k. Ackerbauministeriums angekauften Seeländer und Tarviser Schafe an die Bewerber verlihen werden.

Das hohe k. k. Ackerbauministerium hat mit Erlaß vom 9. November 1869, Z. 5898, nachstehende Modalitäten genehmigt:

§ 1. Stammheerden von Seeländer oder Tarviser Schafen, bestehend aus 1 Stähr mit 2 bis 3 Mutterchafen, sowie bloß Stähre einer oder der andern dieser beiden Racen, werden an intelligente Landwirthe in zur Schafzucht geeignete Gegenden Ober-, Inner- und Unterkraains unentgeltlich überlassen, gegen dem, daß sich der Uebernehmer verpflichtet, den Stähr und die Mutterchafe unter guter Pflege, mindestens durch 3 Jahre, zur Zucht in seiner Umgegend ohne Abnahme eines Sprunggeldes zu verwenden. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Beteiligte mit den Zuchtthieren wie mit seinem Eigenthum unbeschränkt verfügen.

§ 2. Jeder betheilte Zuchtnehmer ist verpflichtet, über die Verwendung seines Stähres ein Sprungregister zu halten, worin der Tag des Sprunges, die Race oder Schlag des besprungenen Mutterchafes, der Name und Wohnort des Eigenthümers einzutragen ist, welchem sodann gegen Abnahme von 10 Kreuzern ein von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft überkommenes Sprungzettel ausgefolgt werden solle. Diese Gebühr darf jedoch bei Strafe der Entziehung aller gegebenen Stüde nicht erhöht werden.

Diese Sprungzettel sind von Jedermann wohl aufzubewahren, um sie nach Erforderniß vorweisen zu können.

§ 3. Jener Eigenthümer, welcher von einem Seeländer oder Tarviser Stähre besprungene Mutterchafe hat, hat ein Vormerkbuch mit nachstehenden Rubriken zu führen: 1) Tag, an welchem das Schaf besprungen wurde; 2) Tag, an welchem das Mutterchaf Junge geworfen hat; 3) ob dieselben der Eigenthümer selbst zur Aufzucht behalten, oder 4) weiter verkauft hat, und an wen; Name des Erläufers und Wohnort.

§ 4. Sowohl der Eigenthümer einer aus der Staatsubvention erhaltenen Stammheerde als auch andere Besitzer solcher Mutterchafe, welche von einem Seeländer oder Tarviser Stähre besprungen worden sind, haben die von diesen Stähren erzeugten Lämmer, ob sie nun Nachkömmlinge der Kreuzung oder von Kreuzungen sind, mittelst eines Einschlages in die rechte Ohrklappe, ein S (Subvention) darstellend, zu bezeichnen.

§ 5. Die Eigenthümer der aus der Staatsubvention erhaltenen Schafheerden oder eines einzelnen Stähres sind verpflichtet, dem Fiskusvorstande sowie jedem Gesellschaftsmitgliede auf jedesmaliges Verlangen die Einsichtnahme in ihre Sprungregister zu gestatten, nach Verlauf jeden Jahres aber diese dem Fiskusvorstande auszufolgen, damit er sie dem Centralausschusse zur Einsicht und Prüfung vorlege.

§ 6. Alle Bedingungen dieser Kundmachung müssen genau eingehalten werden, widrigensfalls dem Centralausschusse das Recht zusteht, die gegebenen Zuchtchafe ohne alle Entschädigungsleistung dem Zuwiderhandelnden wegzunehmen und anderweitig damit zu verfügen.

§ 7. Bei der feinerzeitigen Uebernahme der Zuchtthiere haben die Uebernehmer einen schriftlichen Revers anzufertigen, mit welchem sie sich zur Befolgung aller Bedingungen und zur Haftung für die Thiere, mit Ausnahme eines ohne Verschulden des Eigenthümers zustoßenden Krankheits- oder andern Unglücksfalles, verbindlich machen.

Die Landwirthe Krains, welche unter genauer Einhaltung dieser Bedingungen Zuchtchafe zu übernehmen wünschen, haben sich bis längstens Ende Jänner 1870 hiefür bei dem gefertigten Centralausschusse schriftlich zu melden und in dieser Einlage anzugeben: a) ob sie schon bisher Schafe gezüchtet haben, b) ob in ihrer Umgegend eine bedeutende Schafzucht betrieben wird, c) ob sie nur einen Stähr oder ob sie nebstbei auch Mutterchafe zu erhalten wünschen. Daß die Anforderungen der Bewerber nicht überpannt werden können, ist aus dem Umstande ersichtlich, daß aus der Staatsubvention für diesmal nur beiläufig 80 Stüde Zuchtchafe angekauft und in das ganze Land vertheilt werden können.

Vom Centralausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain.

Laibach, am 26. December 1869.

(2969-3) Nr. 2802.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Filiale der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt in Triest, durch Herrn Dr. Supan in Laibach, gegen Anton Tratnik, resp. dessen Erben Maria und Franziska Tratnik von Godovic, wegen an Wechselforderung schuldigen 2546 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c. die exec. öffentliche Versteigerung der den letzteren gehörigen, im Grundbuche der bestanden Herrschaft Voitsch sub Urbars-Nr. 257, R.-Nr. 693 im Schätzungswerthe per 9310 fl., dann U.-Nr. 259, R.-Nr. 697 desselben Grundbuches im Schätzungswerthe per 3910 fl. und Urb.-Nr. 37 des Idrianer Grundbuches im Schätzungswerthe von 1050 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagessungen auf den

- 18. Jänner, 18. Februar und 18. März 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsorte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 10ten November 1869

(2998-3) Nr. 4916.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorstehung in Oberfeld, durch den Nachhaber Herrn Dr. Lozar von Wippach, gegen Josef Pestel von Podraga Nr. 26 wegen aus dem Vergleiche vom 15ten März 1866, Zahl 1431, der Executionsführerin schuldigen 89 fl. 23 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteige-

rung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Bremerstein sub Tom. IV, pag. 128, Urb.-Zol. 81, R.-Z. 2/8 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1090 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagessungen auf den

- 22. Jänner, 22. Februar und 22. März 1870,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 18ten November 1869.

(3083-3) Nr. 5654.

Reassumirung.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben, es sei die mit Bescheid vom 8. Juni v. J., Z. 1010, bewilligte dritte executive Feilbietung der Realität des Caspar Speh von Podgora, im Schätzungswerthe von 1233 fl. 20 kr., auf den

15. Jänner 1870,

Vormittags 10 Uhr, reassumirt worden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 17ten November 1869.

(3085-3) Nr. 5512.

Reassumirung.

Es wird vom gefertigten Bezirksgerichte bekannt gegeben, daß die dritte executive Feilbietung der Realität des Michael Zernu von Ponitze, im Schätzungswerthe pr. 915 fl., pto. dem Grundentlastungsfonds schuldiger 13 fl. 61 1/2 kr. c. s. c. mit dem Anhang des Edictes vom 15. Februar v. J., Z. 1071, auf den

14. Jänner 1870,

Vormittags 10 Uhr, reassumirt wurde.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 7ten November 1869.

(2743-3) Nr. 1791.

Erinnerung

an Georg Kosmač, 1 Kind N., Mathias Latota'sche Verlassmasse und Maria Lach, unbekanntes Aufenthaltes, und deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird den Georg Kosmač, 1 Kind N., Mathias Latota'sche Verlassmasse und Maria Lach, unbekanntes Aufenthaltes, und deren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johanna Dobzan von Lengensfeld Nr. 12, durch den Nachhaber Michael Anzel von Moistrana, wider dieselben die Klage auf Verjährtanerkennung und Lösungsbestellung pto. 300 fl., 218 fl. 9 kr. und 100 fl. sammt Anhang, sub praes. 22. October 1869, Zahl 1791, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagessung auf den

15. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D., hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Andreas Willmann von Lengensfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden derselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anheerhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 22ten October 1869.

(2739-3) Nr. 1717.

Erinnerung

an Margaretha Tschuden, geborene Kosmatsch, unbekanntes Daseins, und ihre ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird der Margarethe Tschuden, geborenen Kosmatsch, unbekanntes Daseins, und ihren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Hlebaina von Moistrana Nr. 17 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung pto. 297 fl. 30 kr., sub praes. 8. October 1869, Zahl 1717, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagessung auf den

15. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Stumauz von Moistrana als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anheerhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 8ten October 1869.

(30-2) Nr. 5105.

Reassumirung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es werde über Ansuchen der Witwe Helena Erzen von Krainburg die mit dem Bescheid vom 21. April 1868, Z. 1622, auf den 29ten Juli 1868 angeordnet gewesene und mit dem Bescheid vom 21. Juli 1868, Z. 2937, sistirte dritte Feilbietung der dem Bartelma Konc von Gorice gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein zu Bigaun sub Urb.-Nr. 336 vorkommenden Realität reassumirt und zu deren Vornahme die Tagessung auf den

31. Jänner 1870,

Früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß bei dieser Tagessung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 25. October 1869.



(2925-9)

(41) Nr. 1668.

Edict.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Rudolfswerth macht bekannt, daß über Einscreiten Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Carl von Auersperg, Eigenthümers einer Bierbräuerei in Ainödt, Bezirk Rudolfswerth, dessen Firma:

Fürstlich Auerspergische Bierbräuerei zu Ainödt,

so wie die seinem Forstmeister Herrn Johann Pelikan ertheilte Bevollmächtigung und Procura, nach welcher er zeichnen wird:

Die fürstlich Auerspergische Bierbräuerei zu Ainödt

Johann Pelikan m. p.

unter einem im diesgerichtlichen Handelsregister für Einzelnsfirmen eingetragen worden sei.

Rudolfswerth, 28. Dec. 1869.

(43-1) Nr. 1472.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger der verstorbenen Maria Egatter von Wurzen Haus-Nr. 3.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 22. März 1866 mit Testament verstorbenen Maria Egatter zu Wurzen Haus-Nr. 3 eine Forderung zu stellen haben, aufgefördert bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

5. Februar 1870,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kronau, am 28. August 1869.

(3076-1) Nr. 2439.

Reassumirung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Franz Fortuna, nom. Franz Fortuna, pto. 125 fl. 53 kr. f. N. die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 25. Mai 1855, Z. 1417, bewilligte und schon sistirte executive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 117 1/2 des Hausamtes vorkommenden, gerichtlich auf 1623 fl. bewertheten Realität des wj. Anton Kastelic von Soliberh im Reassumirungswege bewilliget worden ist, und daß zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagessungen auf den

- 4. Februar, 4. März und 8. April 1870,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden sind.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 24ten August 1869.